

## Hygieneplan Grundschule Diesenbach (Stand 02.09.2020)

Vorbemerkung: Dieser Hygieneplan basiert auf dem Rahmenhygieneplan vom 02.09.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und den ergänzenden Vorgaben vom 01.09.2020

### Allgemeines

- Dieser Plan bezieht sich auf das Schulgebäude und das gesamte Schulgelände
- **Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für alle Personen Maskenpflicht!**
  - keine Masken mit Atemventil verwenden
  - Ausnahmen:
    - Schüler\*innen sobald sie ihren Sitzplatz erreicht haben
    - Während des Ausübens von Musik und Sport
    - Lehrkräfte und sonstiges Personal: wenn der Abstand eingehalten werden kann: im Klassenzimmer und im Lehrerzimmer
    - Alle Personen: zur Nahrungsaufnahme
    - Kinder 6 Jahren
- Betretungsverbot für Personen, die
  - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen ist stets der Schulleitung zu melden, die dies dem Gesundheitsamt meldet.**
- Einführung und Besprechen der Hygieneregeln(durch Klassenlehrerin), Einforderung und Überwachung (durch alle Lehrerinnen und das Personal der Mittagsbetreuung) der Verhaltensregeln
- Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen
  - Schüler\*innen über Klassentagebuch bzw. Anwesenheitslisten der Mittagsbetreuung
  - Lehrerinnen bei abweichendem Stundenplan durch Archivierung der Vertretungspläne
  - Externe Personen über Besucherliste (liegt im Lehrerzimmer aus, wird von den jeweiligen Lehrerinnen dokumentiert)
  - Eltern sollen das Schulgelände nicht betreten. Ausnahmen: Sprechstunden, Elternabende, sonstige vereinbarten Termine

## Krankheitssymptome bei Schüler\*innen

- Schüler\*innen **mit leichten Erkältungssymptomen** wie leichtem Schnupfen oder gelegentlichem Husten
  - Voraussetzung: Sieben-Tage-Inzidenz <50 pro 100.000 Einwohner
  - Der **Schulbesuch ist vertretbar** solange **kein Fieber** auftritt.
- Kinder **mit unklaren Krankheitssymptomen** müssen in jedem Fall **zunächst zuhause bleiben** und gegebenenfalls den Arzt aufsuchen. Dazu gehören Kinder mit
  - Fieber
  - Husten
  - Hals- oder Ohrenscherzen
  - starken Bauchschmerzen
  - Erbrechen oder Durchfall
- **Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung**
  - solange sieben-Tage-Inzidenz <50 pro 100.000 Einwohner
    - Schüler\*in mindestens **36 Stunden fieberfrei**
    - Schüler\*in mindestens **24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten)
    - Testung auf Covid-19 in der Regel nicht erforderlich
    - Im Zweifelsfall entscheidet der Haus-/Kinderarzt über eine Testung
  - wenn sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner
    - erst nach **Vorlage eines negativen Tests** auf Covid-19 oder eines **ärztlichen Attests**

## Persönliche Hygiene

- **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht für alle Personen! (Die Eltern werden gebeten, das Auf- und Absetzen mit den Kindern zu üben)**
- **Während des Unterrichts** besteht für Schüler\*innen **keine Mundschutz-Pflicht** (Aufbewahrung der Maske in einer Plastiktüte, o.ä.)
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Keine Handdesinfektionsmittel für Schüler\*innen. Von der regelmäßigen Verwendung im öffentlichen Raum wird abgeraten, wir legen das Hauptaugenmerk auf gründliches Hände waschen. Für erwachsene Besucher stehen Handdesinfektionsspender an den Eingangstüren und vor dem Sekretariat)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), sofern nachfolgend keine Ausnahmen genannt sind
- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

## Raumhygiene

- Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume
- Trotz Lüftungsanlage in den Klassenzimmern: alle 45 Minuten 5 Minuten Stoß/Querlüften durch vollständig geöffnete Fenster
- Tägliche Reinigung der Oberflächen, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, Schülertische)
- Sollte im Einzelfall (z.B. Verunreinigung mit Körperausscheidungen) eine Desinfektion von Oberflächen notwendig sein, muss diese als Wischdesinfektion durchgeführt werden
- Seife und Handtücher in den Klassenzimmern und Toiletten werden täglich vom Reinigungspersonal überprüft und aufgefüllt
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Stiften, Linealen, etc.) Die Eltern werden gebeten, deswegen täglich die Vollständigkeit des Mäppchens und der Schultasche zu überprüfen.
- Sollte eine gemeinsame Benutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen
- Tablets, Musikinstrumente, etc. müssen nach jeder Benutzung gründlich gereinigt werden.

## Hygiene im Sanitärbereich

- Plakate zum sachgerechten Händewaschen werden in allen Toiletten aufgehängt
- Es dürfen maximal zwei Kinder gleichzeitig in der Toilette sein. Toiletten haben Besetzt-Schilder, wenn diese umgedreht sind, vor der Tür warten, Wartepunkte sind markiert
- Während der Pausen keine Nutzung der Toiletten
- Toilettennutzung eingeteilt nach Klassen
  - Toiletten unten: 3./4. Klasse
  - Toiletten oben: 1./2. Klasse
  - Behindertentoilette: Mittagsbetreuung

## Tagesablauf

- **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes** unter Wahrung des **Abstandsgebots**
  - Eingang für die 1. und 3. Klasse: vorderer Eingang im Pausenhof
  - Eingang für die 2. und 4. Klasse: hinterer Eingang im Pausenhof
- Pausenhof ab 7.15 Uhr geöffnet. Frau Zenger übernimmt die Morgenaufsicht und achtet auf den Mindestabstand. Kinder sollen aber möglichst erst um 7.45 Uhr in die Schule kommen und direkt ins Klassenzimmer gehen
- Die Klassen sollen sich möglichst nicht durchmischen. Ausnahmen: Ethik, evangelische Religion, Förderkurse. Sitzordnung in diesen Kursen: blockweise nach Klassen getrennt
- Innerhalb der Klassen kann zwischen den Schüler\*innen auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften/sonstigem Personal ist weiterhin einzuhalten, sofern zwingende pädagogisch-didaktische Gründe nicht dagegensprechen
- **Ankunft** in der Schule
  - direkter Weg ins Klassenzimmer
  - Umziehen an der Garderobe und Anstellen fürs Händewaschen
  - erst nach dem Hände waschen dürfen die Kinder auf ihren Platz sitzen
  - Am Platz darf die Maske abgenommen werden
- **Besondere Sitzordnung:**
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung
- feste Sitzordnung - Wechsel möglichst nur nach den Ferien
- **Pause:**
  - Essen und Trinken sind nur am Platz erlaubt.
  - Vor dem Essen: Händewaschen
  - Räumlich getrennte Bewegungspausen im Pausenhof, wöchentlicher Wechsel
    - *Hartplatz*
    - *gepflasterter Vorplatz mit Niederseilgarten*
    - *vorderer Teil der Wiese mit Klettergerüst*
    - *hinterer Teil der Wiese mit Vogelnestschaukel*
  - Nach der Bewegungspause wieder Händewaschen
- Partner- und Gruppenarbeiten sind wieder möglich
- Plexiglastrennwände am Pult, um einzelnen Schüler\*innen auch mal etwas aus der Nähe erklären zu können
- **Toilettengang:**
  - nur einzeln
  - Mit Mundschutz
  - Händewaschen nach Toilettengang
- **Ende des Schultags:**
  - Stuhl am Boden lassen, damit Tische gereinigt werden können
  - Verlassen des Schulhauses zügig, unter Wahrung des Mindestabstands
- **Sportunterricht**
  - Sportausübung mit Körperkontakt innerhalb der Klassen ist möglich
  - Sollte Reinigung der Handkontaktflächen der Sportgeräte nicht nach jedem Schüler möglich sein: gründliches Händewaschen zu Beginn und Ende des Sportunterrichts
  - Umkleidekabinen dürfen benutzt werden
  - Lüften der Turnhalle zwischen zwei Sportklassen
  - bei Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner sind sportpraktische Inhalte nur zulässig, soweit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann

- **Musikunterricht**

- Vor der Benutzung von Instrumenten gründlich Händewaschen
- Nach jeder Benutzung Instrumente gründlich reinigen
- Während des Unterrichts kein Wechsel von Instrumenten
- Bei Gesang und Unterricht mit Blasinstrumenten Mindestabstand von 2 m und nach jeweils 20 min Unterricht muss 10 Minuten gelüftet werden
- bei Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner Gesang- und Blasinstrumentunterricht nur möglich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand von 2,5 m

## **Sonstiges**

- Schulobst ist bis auf weiteres ausgesetzt
- Ausleihe in Schülerbücherei:
  - Klassenweise
  - zurückgegebene Bücher werden gereinigt und in der Folgewoche ins Regal eingeräumt

## **Mittagsbetreuung und Mensabetrieb**

- Der Rahmenhygieneplan gilt auch hier
- Ein Konzept wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet
  - Ziel: feste Gruppen mit festem Personal
  - Essensausgabe mit Abstandgebot 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen/Gruppen